

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
166	52	<p>B: Prüfen ob Freibäder, Hallenbäder oder private Wasserflächen für Schwimmkurse zur Verfügung gestellt werden können; Konzept für 2022 durch Bäderamt</p> <p>Z: Produktgruppe 42.10 Mehr Wasserflächen für Schwimmkurse zur Verfügung stellen</p> <p>M: Corona-bedingter Schwimmkurs-Stau muss abgearbeitet werden</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Stadtwerke Heidelberg Bäder arbeiten derzeit an dieser Themenstellung und haben dazu verschiedene denkbare Szenarien entwickelt. Von Kompaktkursen in den Schulferien über eine Optimierung des Schulschwimmens bis hin zu separater Bereitstellung von Schwimmbahnen für Anfängerschwimmkurse. Um diesem Defizit entgegenzutreten, hat die Verwaltung gemeinsam mit den SWH-Bädern, dem SV Nikar und der Franziska van Almsick-Stiftung ein Projekt geplant, das vorsieht, zwischen den Pfingst- und Sommerferien mindestens 300 nichtschwimmenden Schülerinnen und Schülern in Kompaktkursen das Schwimmen beizubringen. Hierzu wurde, da die Coronaverordnung noch keine Öffnung der Bäder zulässt, eine Sondergenehmigung beim Ministerium beantragt. Momentan wird der für die o. g. Maßnahmen erforderliche Aufwand auf ca. 20.000 € geschätzt. Die Finanzierung dieses Betrages ist im Rahmen der 2021 zur Verfügung stehenden Mittel gesichert. Keine Mittelерhöhung notwendig.</p>					20.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
167	52	B: Sportstättenentwicklungsplan		10.000			10.000	
		Z: Produktgruppe 42.41 Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, gemeinsam mit Vereinsvertretern und Verbandsvertretern						
		Anmerkung der Verwaltung: Derzeit wird in Kooperation mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft ein Sportstättenentwicklungs-plan für PHV erstellt. Dieser bezieht auch Sportbedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Bahnstadt mit ein. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bereits für den Haushalt 2021/2022 vorgesehen. Nach Abschluss dieses Konzeptes ist es sicherlich sinnvoll, den bestehenden Sportentwicklungsplan, der ebenfalls vom ISSW im Jahr 2013 erstellt wurde, unter Einbeziehung der neugewonnenen Daten über PHV und Bahnstadt, fortzuschreiben. Dies wird jedoch nicht vor 2023 realisierbar sein, sodass erst dann entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.						
168	61	B: unterteilt in Innenbereich (privat, öffentlich, Wohnen, Verkehrsraum, Gewerbe, öffentliche Gebäude, Grünfläche-versickerungsfähig) und Außenbereich (gleiche Einteilung) - zusätzlich TOP-Antrag, Fachleute aus Bayern einladen!						
		Z: Stadtplanung: Flächensparen als zentrale Vorgabe						
		M: Kennzahl: versiegelte Fläche, Anteil Grünflächen an innerstädtischer Gesamtfläche						
		Anmerkung der Verwaltung:						
170	61	B: öffentlicher Raum: Projektgruppe öffentlicher Raum, Unterstützung Bezirksbeiräte und Stadtteilinitiativen (s. Demokratie stärken, Stadtteilbudget)		20.000			20.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
172	61, Seite 12	B: Bauflächen sind knapp in Heidelberg. Daher müssen die bestehenden freien Flächen, die für eine Bebauung geeignet sind, optimal genutzt werden.						
		Z: P 51.10.02 - 51.10.02; P 51.10.09 - 51.10.15 Ziel 1						
		M: M 9 NEU: Schaffung von mehr Wohnraum durch Nachverdichtungskonzept (z.B. über Tiny Houses) oder Dachgeschoss-Ausbauförderung zur Schaffung von Mietwohnraum fördern. Bebauungspläne überarbeiten und Förderkonzept erstellen M10 NEU: Förderung zum Bau von Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern						
		Anmerkung der Verwaltung:						
173	61, Seite 14	B: Aufnahme der Umwandlung in die Maßnahme						
		Z: PG 51.10 Ziel 4						
		M: M10 NEU Erstellung eines Konzeptes für die temporäre Nutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet als Aufenthaltsfläche mit Parklets zum Verweilen. Für 2022 Bezirksbeirat sowie Bürgerinnen und Bürger antragsberechtigt. Auswahl aus mehreren Variationskonzepten. Die Federführung übernimmt Heidelberg Marketing. Heidelberg Marketing wird beauftragt, nach Möglichkeit Sponsoringgelder einzuwerben.						
		Anmerkung der Verwaltung: Siehe DS 0108/2021/IV. Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen eines Pilotprojektes in den Jahren 2021/2022 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, unter bestimmten Voraussetzungen Parklets temporär (von April bis September) und in Eigeninitiative zu errichten.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
174	61	<p>B: Begegnung im Stadtteil, öffentliche Flächen - Wilhelmsplatz</p> <p>Z: 4: Stadtgestaltung</p> <p>M: neue Maßnahme M10: Wilhelmsplatz - Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		15.000			15.000	
180	FH, 61, Seite 9	<p>B: Weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität am Ziegelhäuser Neckarufer. Finanzierung über Mittel aus Stadt an den Fluss</p> <p>Z: P 51.10.01 Ziel 3 / Investitionsplan TH 61</p> <p>M: M5 NEU: Aufenthaltsfläche am Ziegelhäuser Neckarufer durch Schaffung einer Liegewiese schaffen - Aufnahme in das Projekt "Stadt an den Fluss"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Eine Liegewiese ist wegen des Untergrunds (Uferverbau und Schwemmmaterial) zwar möglich, aber auf Grund der Hochwasserlage nicht dauerhaft als einladende Wiese zu erhalten; Aufwertungen mit Mobiliar sind in Prüfung. Gelände gehört der Bundeswasserstrassenverwaltung.</p>						
181	FH 61, Seite 9	<p>B: Weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität am Schlierbacher und Ziegelhäuser Neckarufer. Finanzierung über Mittel aus Stadt an den Fluss</p> <p>Z: P 51.10.01 Ziel 3 / Investitionsplan TH 61</p> <p>M: M6 NEU: Errichtung einer Liegewiese am Ziegelhäuser Neckarufer, Installation mehrerer Grillplätze am Neckarufer Russenstein - Aufnahme in das Projekt "Stadt an den Fluss"</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 180</p>						
183	61	<p>M: Strom- und Wasseranschluss für die Festwiese Schlierbach</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>		15.000				

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
185	61; S.6	B: IBA Endpräsentation		-15.000			-30.000	
		Z: Bewahren wir unseren Reichtum						
		M: Die Zwischenpräsentation wurde bereits üppig bezahlt und ist (hoffentlich) noch vorhanden. Wir wissen nicht, was wir nach der PHV-AKZ-Blamage der Welt jetzt noch zeigen sollen. 10% vom Budget müssen reichen!						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Endpräsentation ist der Abschluss der 10 jährigen IBA Phase. Eine IBA ist ein Qualifikationsformat, das vom Bund fachlich begleitet wird und damit eine bundesweite und internationale Sichtbarkeit erhält. Diesen Anforderungen muss die Endpräsentation genügen. Coronabedingte Einsparungen sind in der Kalkulation der Endpräsentation bereits berücksichtigt. Sie ist auf einen Mindeststandard ausgerichtet.						
188	63	B: Produkt 52.20 Heidelberger Schlossprämie (angesetzter Betrag für Heidelberger Schlossprämie von 545 T€ p.a. wurde bisher noch nie erreicht. da die Mittel auch in anderen Aufgaben aus dem deckungsberechtigten Bereich nicht benötigt wurden, können sie dem allgemein Bedarf zur Verfügung gestellt werden)		-300.000			-300.000	
		Anmerkung der Verwaltung: Das Wohnungsentwicklungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 700.000 € besteht aus verschiedenen Programmteilen (u. a. Barrierefreiheit, Eigentumsförderung, Mietzuschüsse, Schlossprämie). Die Bewirtschaftung ist abhängig von der Höhe der Antragsstellung sowie der zeitlichen Umsetzung von Maßnahmen. Die veranschlagten Mittel orientieren sich an der angenommenen Nachfrage.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
189	63	<p>M: Subjektförderung Schwellenhaushalte</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Mit dem vorgeschlagenen Haushaltsansatz von 100 T€ wäre es möglich, bei ca. 2 € Zuschuss/m² Wohnfläche mtl. und einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 75 m² im Jahr ca. 50 Familien durch einen Mietzuschuss zu fördern. Bei Anwendung der neuen Regelungen des Baulandmanagements soll der Finanzierungsbeitrag vom Vorhabenträger aufgebracht und nicht aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden.</p>		50.000			100.000	
191	63, Seite 8	<p>B: Wohnraumförderung durch verbesserte Instrumente noch attraktiver machen</p> <p>Z: PG 52.20 Ziel 5 NEU "Instrumente der Wohnbauförderung"</p> <p>M: M1 NEU: Konzeptionierung eines Wohnraumförderungsprogramms für preisgebundenen Wohnraum gemäß Baulandmanagement, zusätzlich zur Landesförderung (Komplementärförderung)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						
193	65, Seite 8	<p>B: Die Berichtslage über den Baufortschritt bei Schulen und KiTas war in der Vergangenheit eher sporadisch in den Ausschüssen. Um in den Gremien einen Überblick über die Baumaßnahmen zu haben, bitten wir um einen Sachstandsbericht in jeder Sitzung des SEBA</p> <p>Z: Produkt 11.24.01 Ziel 2</p> <p>M: M3 NEU: Baufortschrittsbericht insbesondere zu Schulen und KiTas in jeder Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses geben</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im Arbeitsüberblick kann gerne über aktuell durchgeführte Projekte berichtet werden.</p>						
195	65	<p>B: Bauunterhalt (Erhöhung)</p> <p>Z: Mehr frei verfügbare Mittel</p>					500.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		<p>Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2021 können bis zur voraussichtlichen Rechtskraft des Haushaltes im Sommer 2021 keine zusätzlichen Mittel mehr im Bauunterhalt bewirtschaftet werden. Die Höhe der zusätzlich bewirtschaftbaren Mittel 2022 ist auch abhängig vom bereitgestellten Personal.</p>						
196	65	<p>B: 2 zusätzliche Stellen für Bauunterhalt für die Schulmodernisierung (1 Stelle)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Zur Einschätzung des Modernisierungsaufwands der städtischen Gebäude soll ein Gebäudeportfolio inklusive Zustandsbewertung mit externer Unterstützung erstellt werden. Für den Haushalt 2021/2022 wurde die Schaffung von jeweils einer zusätzlichen Stelle für eine/n Bautechniker/in Bauunterhalt und eine Elektrofachkraft vorgeschlagen. Auf Basis der dann vorliegenden Einschätzung des Modernisierungsaufwands und Modernisierungsfahrplans ist zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen über den weiteren Ressourceneinsatz zu entscheiden. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 180.000 €</p>		20.000			180.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
200	66	Z: Ziel 2 M1: Alle Maßnahmen werden in Verbindung mit einer Überprüfung und Veränderung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds durchgeführt						
		M: nachhaltiges Straßenerneuerungsprogramm						
		Anmerkung der Verwaltung: Grundsätzlich werden alle investiven Maßnahmen stadtintern abgestimmt. Die städtischen Planungsziele (hier: Anpassung zu Gunsten des Umweltverbundes) werden dabei berücksichtigt.						
203	66	B: Czernyring Schere Ost Planung strecken				1.200.000	-1.000.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						
204	66	B: Radverkehr attraktiver machen. Durch Bundesförderung aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" können 75% der Kosten gedeckt werden. Daher beantragen wir die Vorziehung der Maßnahme						
		Z: Investitionsprogramm TH 66						
		M: Vorziehen der Maßnahme Zeppelinstraße und gleichzeitige Umsetzung als Fahrradstraße, um Förderfähigkeit sicherzustellen						
		Anmerkung der Verwaltung: Während der Baumaßnahme Dossenheimer Landstraße soll der Umleitungsverkehr auch durch die Zeppelinstraße geführt werden. Während dieser Zeit kann die Zeppelinstraße noch keine Fahrradstraße sein. Die Umsetzung als Fahrradstraße war bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und somit auch nicht Bestandteil der Gemeinderatsentscheidung in 2020 über die Umsetzung der entsprechenden Investitionen (grün-gelb-rote-Liste).						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
209	66	B: Stromproduktion, E-Ladestationen, Schutz vor Sonne und Schnee als Referenzprojekt für die Umsetzung von gewerblichen PV-Anlagen					100.000	
		M: PV-Überdachung auf städtischen Parkplätzen						
		Anmerkung der Verwaltung: Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen müssten zunächst geprüft und ggf. geschaffen werden. Ggf. käme ein Betreibermodell mit SWH in Frage. Mögliche Parkflächen stehen in der Verantwortung von 66, 23 und 65 (z. B. Schulen). Gewünschter und teilw. vorhandener) Baumbestand könnte ggf. in Konkurrenz zu den PV Überdachungen stehen (Verschattung).						
210	67	B: Planung Stadtbegrünung		20.000			70.000	
		M: Landschaftsamt zusätzliche*r Planer*in						
		Anmerkung der Verwaltung: Aktuell sind bereits aufgrund zusätzlicher Projekte und Aufgaben rund 13 Vollzeitäquivalente auf 9,5 Planstellen im Bereich Grünanlagen eingesetzt. Die Einstellung eines weiteren Planers ist vor dem Hintergrund weiterer Projekte im Rahmen der Haushaltsaufstellung sowie der finanziellen Gesamtsituation zu betrachten. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 70.000 €						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
211	67	<p>B: Erarbeitung von Pflegeplänen für städtische Grünanlagen mit Ziel Biodiversität erhöhen und deren Umsetzung (sobald entsprechende Bundes- und Landesbudgets zur Verfügung stehen (aus Umsetzung BVerfG-Urteil) soll Heidelberg fertige Projekte in der Schublade haben. Zusätzlich TOP-Antrag zur Diskussion und Festlegung der Kennzahlen und verbindlichen Steigerungsraten)</p> <p>M: geeignete Kennzahlen festlegen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Pflegepläne existieren - die zunehmende Berücksichtigung ökologischer Belange (Blumenwiese, Bienenweide, Verwendung von Bioprodukten, ...) ist eine Daueraufgabe.</p>						
212	67	<p>B: Spielplätze Rücknahme der Streichung von 444.000 € - 400.000</p> <p>Z: Viele Spielplätze in allen Stadtteilen Heidelbergs sind von Baufähigkeit betroffen. Gerade mit der Corona-Krise sind viele Familien auf Spielplätze im Freien angewiesen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Kommt der Aufenthaltsqualität und der technischen Erneuerung der Spielplätze zu Gute. In Zeiten von Corona hat die Bedeutung frei zugänglicher Spielplätze noch einmal zugenommen.</p>		44.000			44.000	
213	67	<p>M: 10 Sonnensegel für Spielplätze</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Ausstattung der Spielplätze mit Sonnensegeln kann damit deutlich beschleunigt werden. Auf Grund des fortgeschrittenen Jahres scheint eine Schwerpunktsetzung für das Jahr 2022 sinnvoll.</p>		18.000			30.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
217	67	B: Bundesteilhabegesetz konsequent bei der Spielplatzgestaltung in Heidelberg berücksichtigen. Teilhabe bedeutet, dass jedes Heidelberger Kind in seinem Stadtteil die Möglichkeit hat den Spielplatz vor Ort zu nutzen. Daher fordern wir die Erarbeitung einer stadtübergreifenden Strategie mit dem Ziel die Barrierefreiheit bestehender Spielplätze zu erhöhen und auch Spielgeräte für Menschen mit Behinderung bereitzustellen. Auch soll zukünftig Inklusion Leitgedanke bei der Planung von neuen Spielplätzen sein. Teil des Masterplans soll aber auch die generelle Infrastruktur an Spielplätzen sein. Dazu zählt Zugang zu Toiletten (neu, in Zusammenarbeit mit Läden, Cafés in der Nähe) und Wickelplätzen.						
		Z: Masterplan Spielplätze für alle (Barrierefreiheit, Inklusion, Zugang zu Toiletten)						
		Anmerkung der Verwaltung: Wird bei Neuanlagen und Komplettanierungen bereits umgesetzt (vgl. Infovorlage vom 18.03.2021 (0034/2021/IV)).						
219	67	B: Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses, Aufnahme als Ziel						
		Z: Erstellung eines landwirtschaftlichen Schutzkonzept						
		M: Landwirtschaftliches Schutzkonzept						
		Anmerkung der Verwaltung: Maßnahme um die landwirtschaftliche Nutzung, die Naherholung und die Mobilität in einem integrativen und konzeptionellen Ansatz zu betrachten (DS 0228/2020/IV).						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
220	67	<p>Z: Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung von Gemeinschaftsgärten und Erhalt von Grünflächen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Kleingartenanlagen funktionieren und sind gut nachgefragt. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in begrenztem Umfang. Bei der Entwicklung von PHV wurde das Thema platziert.</p>						
222	67	<p>B: Ersparnis beim Bewässerungsaufwand</p> <p>M: Anschaffung von Wassersäcken</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Erleichtert insbesondere die Wasserversorgung von frisch gepflanzten Bäumen erleichtert.</p>		10.000			10.000	
223	FH 67, Seite 24	<p>B: Steigerung der Aufenthaltsqualität in allen Stadtteilen durch kleinere Maßnahmen</p> <p>Z: Investitionsplan TH 67</p> <p>M: NEU: Topf zur Beschaffung von beweglichem Mobiliar sowie zur Aufwertung von Wegen und Plätzen (wir stellen uns hier beispielsweise vor: Marktplatz Pfaffengrund, Spazierwege rund um das Airfield und der Platz der Begegnung in Schlierbach)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Im Haushaltsplan-Entwurf sind pro Jahr 58.000 € für die Beschaffung für die Ausstattung für Grünanlagen (Mobiliar, etc.) vorgesehen.</p>		50.000			100.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
225	67	B: Thema "Klimawäldchen" weiter fassen durch generelle Stadtbegrünung mit Bäumen, Hecken, Intensivierung Grünanlagen					122.000	
		Z: Mehr Grünflächen und Begrünungsobjekte in der Stadt. Das ist nicht nur gut für den Arten- und Klimaschutz, sondern steigert auch die Aufenthalts- und Lebensqualität. Die Klimakrise hat schon heute Auswirkungen auf unsere Städte. Extreme Hitze in den Sommermonaten wird zur neuen Normalität. Um die Lebensqualität in unseren Städten zu erhalten, braucht es mehr kühlendes Grün in urbanen Räumen.						
		M: Förderprogramm für urbanes Grün in Heidelberg						
		Anmerkung der Verwaltung: Neben der CO ² -Reduktion sollen die Wäldchen immer auch eine ökologische Bereicherung darstellen und durch Gehölze (Sträucher, Büsche etc.) ergänzt werden. Auf Flächen, die für ein Klimawäldchen nicht ausreichen, könnten mit diesem erweiterten Ansatz Sträucher- und Heckenstrukturen realisiert werden.						
226	67	B: Teilnahme am Programm 1000 Kommunen 1000 Bäume						
		M: Im HH sind 130 bzw. 185 TE für Baumneupflanzungen. Sollte der Ansatz nicht ausreichen wäre er prozentual zu erhöhen.						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Teilnahme am Programm ist eine sinnvolle Ausweitung zum Programm "Baumstandorte und Allees im Stadtgebiet". Zusätzlich werden im Rahmen des Klimawäldchens weitere Bäume gepflanzt.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
227	67	B: Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse						
		M: Trinkwasserbrunnen in den Stadtteilen						
		Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund der technischen Anforderungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften ist bei der Installation eines Trinkwasserbrunnens mit Kosten von mindestens 25.000 € zu rechnen; eine Übersicht, wo solche Brunnen sinnvoll wären liegt vor (Infovorlage 0123/2020/IV vom 08.10.2020); die Umsetzung wäre über die jeweilige Projektdefinition und entsprechende Mittelbereitstellung zu realisieren.						
230	67 Forst	B: Einbindung von Wegen in vorhandene Freizeitapps, keine eigene Entwicklung		-10.000			-35.000	
		M: Wald-App						
		Anmerkung der Verwaltung: Die WaldApp bietet eine sinnvolle Möglichkeit zur Aufklärung und Steuerung von Waldaktivitäten, außerdem ist vorgesehen, dass sie im Bereich der Waldpädagogik eine maßgebliche Rolle spielt, um technikaffinen Kindern und Jugendlichen das Thema Wald und Natur näher zu bringen. Förderantrag gestellt.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
232a	80	B: Durch eine Verbesserung der Erreichbarkeit durch nachhaltige Mobilitätsformen, Konzepte zur Steigerung der Vielfalt und Aufenthaltsqualität und die Verbesserung der Digitalisierung sollen unter Berücksichtigung von Mitteln der Städtebauförderung Maßnahmen zur Einzelhandelsförderung in der Innenstadt und den Stadtteilen umgesetzt werden. Hierbei sollen auch inhabergeführte Handelskonzepte in der Ansiedlungsphase unterstützt, Leerstände vermieden und Investitionen, die dem Erhalt von kleinen Betrieben dienen, gefördert werden.		20.000			180.000	
		Z: Attraktivität des Einzelhandels in der Innenstadt und in den Stadtteilen erhalten und ausbauen						
		M: Einrichtung eines Fonds zur Förderung des Einzelhandels nach der Pandemie und zur Umsetzung der Maßnahmen, die im neuen Einzelhandelskonzept beschlossen werden sollen. Auch für 2021 soll für "Ad-Hoc-Maßnahmen", vorgeschlagen von HD-Marketing, Wirtschaftsverbänden sowie Geschäftstreibenden, bereits ein Budget zur Freigabe durch den AWW zu Verfügung stehen.						
		Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
237	80	B: bisherige Zielsetzungen für die Entwicklung der Gewerbeflächen und Vergabekriterien für den Verkauf, die Vergabe oder die Vermietung von Gewerbeflächen ergänzen durch das Überarbeiten des Konzepts für die Vergabe und Vermarktung der städtischen Flächen. (Aufnahme der Themen "Versiegelung", Vergabe an "grüne Unternehmen", Ergänzung in Ziel 2)						
		Z: nachhaltige Wirtschaftscluster ansiedeln Planbarkeit der Infrastruktur verbessern Chancen für Kreislaufwirtschaft-Konzepte schaffen lokale Vernetzung und Kollaboration für Unternehmen verbessern Entwicklung eines integrierten Stadt-Systems fördern						
		M: Vergabekonzept für Wirtschaftsflächen überarbeiten						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Vergabe von städtischen Wirtschaftsflächen beinhaltet bereits jetzt eine Vielzahl an abwägungsrelevanter Faktoren. Dazu gehören unter anderem neben einer möglichst hohen Flächeneffizienz (= Vermeidung von Versiegelung) auch die zielgerichtete (Weiter-)Entwicklung von Clustern. Ein starres bzw. fixes Vergabekonzept ist bei den wenigen verbleibenden städtischen Gewerbeflächen und den immer weiter ausdifferenzierten Unternehmensstrukturen und -eigenschaften nur bedingt sinnvoll. □						
240	80	Z: K 9 Kennzahlen zu harten Standortfaktoren Ansatz erhöhen						
		M: Steigerung des Anteils der Betriebe mit Jobticket-Angebot						
		Anmerkung der Verwaltung: Das angesetzte Ziel ist bereits ambitioniert und wir versuchen nach Kräften dieses zu erreichen.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
242	80	B: Entwickeln einer Strategie zur Ansiedelung eines Green-Tech-Cluster		30.000				
		Z: Strategie: Cluster von Green-Tech-Unternehmen Entwicklung eines Förderprogramms unter Einbeziehung von Bundes-, Landes- und europäischen Fördermitteln.						
		Anmerkung der Verwaltung: Cluster können nur bedingt "angesiedelt" werden. Vielmehr können bereits vorhandene Stärken eines Standortes/einer Region zu einem "Clusteransatz" gebündelt und dann ausgebaut werden. Es bestehen bereits Ansätze solcher Cluster in Heidelberg/Region (z.B. UKOM). Um eine Strategie zum Ausbau eines solchen Clusters zu konzipieren, würde im ersten Schritt eine Erhebung und Analyse der vorhandenen Betriebe, Institutionen und Unternehmen sowie eine aktuelle und zukunftsfähige Definition von "Green-Tech" erforderlich sein. □						
244	80, Seite 4	B: Mitteleinsparung zur Deckung. Mittelansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019. Eine Durchführung der Nacht der Wissenschaft wird derzeit nicht gesehen.		-10.000			-50.000	
		Z: Wissenschaft						
		M: Mittelkürzung						
		Anmerkung der Verwaltung:						
246	81	Z: Erarbeitung eines Parkplatzentwicklungs- und bewirtschaftungskonzeptes für die Stadtteile Weststadt und Neuenheim.						
		Anmerkung der Verwaltung: Für das Anwohnerparken besteht bereits ein Bewirtschaftungskonzept. Mit Inkrafttreten der ParkgebVO ist eine konzeptionelle Überarbeitung der Parkierung notwendig.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
247	81	<p>Z: Anwohnerparken</p> <p>M: In 2021 soll ein Konzept für eine sozialverträglich gestaffelte Anhebung der Gebühren für das Anwohnerparken in Heidelberg ab 2022 erstellt werden. Personen, die einen Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ besitzen, von den Erhöhungen ausgenommen werden. Im Konzept in 2021 könnten darüber hinaus weitere Erhöhungsmodelle für die Jahre 2023ff. ausgearbeitet und dargestellt werden. Die Ausweitung des Anwohnerparkens erfolgt ab 2022 nach einem noch zu beschließenden Konzept; hier sollen direkt die oben beschriebenen gestaffelten Gebührenerhöhungen greifen.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aktuell liegt der Entwurf der neuen ParkgebVO vor, die die Kommunen dazu ermächtigt, die Gebühren des Anwohnerparkens zu erhöhen. Das „Freiburger Modell“ ist als verfrüht zu betrachten, da zunächst abzustimmen ist, welche Kriterien als Bemessungsmaßstab sinnvoll und praktikabel angesetzt werden können. Ohne vorherigen Austausch mit den anderen Kommunen, ohne Spiegelung sozialer Komponenten und rechtliche Prüfung können die Gebühren nicht erhöht werden. Das Thema wird verwaltungsintern aufbereitet und im 4. Quartal 2021 darüber informiert. Eine verlässliche Aussage über die Höhe und den Zeitpunkt von Mehrerträgen kann gegenwärtig nicht getroffen werden.</p>				1.000.000		

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
249	81	B: Einnahmen durch zusätzliche Investition in Parkautomaten einplanen (176T mehrerlöse, 60T Anschaffung Automaten)		36.000		116.000		
		Z: Einnahmen durch zusätzliche Parkautomaten						
		Anmerkung der Verwaltung: Je Parkscheinautomat werden im Durchschnitt 17.600 Euro/Jahr erwirtschaftet. Die Beschaffung eines PSA kostet 6.000 €, sodass eine Investition für die angegebenen Einnahmen in Höhe von 36.000 € erforderlich ist. Für 2021 sind Einnahmen nicht realistisch, da erst Standorte definiert, die PSA beschafft und installiert werden müssen.						
250	81	M: Gutachten: rechtssichere Umwandlung von Stellplätzen in Carsharing-Parkplätze nach Carsharing Gesetz 2021						
		Anmerkung der Verwaltung:						
251	81	B: Konzept, Leitlinien und Kriterien erarbeiten für die Ausschreibungen/Vergabe von Carsharing-Stellplätzen						
		Z: Ausbau und Weiterentwicklung von nachhaltigen und alternativen Mobilitätsformen						
		M: Umsetzung Carsharing Gesetz (CsgG): Verkehrsplanung						
		Anmerkung der Verwaltung: Derzeit wird der bestehende Kriterienkatalog, nach dem Carsharing-Stellplätze an Stadtmobil in Heidelberg vergeben werden, aktualisiert.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
253	81, Seite 17	B: Awareness für Verkehrswende stärken						
		Z: PG 51.10 Ziel 3						
		M: M13 NEU: Konzeption Imagekampagne mit Bürgerbeteiligung pro Fahrradfahren der Stadt - dabei Kooperation mit dem Radverkehrsbeauftragten, dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Amt für Stadtentwicklung & Statistik						
		Anmerkung der Verwaltung:						
254	81, Seite 17	B: Ein klares Handlungskonzept für den Radverkehr in Heidelberg schaffen.						
		Z: PG 51.10 Ziel 3						
		M: M14 NEU: Erstkonzept Radverkehrsplan nach Mannheimer Vorbild (21-Pkt. Plan)						
		Anmerkung der Verwaltung: Ein Handlungskonzept, um den Radverkehr weiter zu entwickeln, ist nur mit einer zusätzlichen Stelle möglich. Zur Weiterentwicklung der Radinfrastruktur liegt eine Förderzusage des Landes zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle vor.						
255	81 66	B: 2 Stellen für Umsetzung "Verbesserung der Radinfrastruktur" 1 Stelle soll hierbei für Amt 81 und 1 Stelle für Amt 66 vorgesehen werden		20.000			160.000	
		M: Personalstellen Radverkehr						
		Anmerkung der Verwaltung: Aktuell liegt eine Förderzusage des Landes zur Stärkung der Radinfrastruktur und damit verbunden zur Einstellung einer zusätzlichen Person vor. Eine weitere personelle Stärkung ist abhängig von den Projekten über den Haushaltsbeschluss sowie der gesamtstädtischen Finanzierbarkeit. Mittelbedarf 2021: 20.000 € / 2022: 160.000 €						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
		M: NEU: Einrichtung von 20 Radservice-Stationen im gesamten Stadtgebiet - davon sollen eine in jedem Stadtteil und der Rest am Hauptbahnhof und am Bismarckplatz Anmerkung der Verwaltung:						
266	81	Z: Lastenlehrad in jedem Stadtteil M: In jedem Stadtteil (außer in von next-bike versorgten) soll bis 2022 mindestens ein Lastenrad zum Ausleihen zu Verfügung gestellt werden Anmerkung der Verwaltung: Bislang gibt es keine Lastenlehräder von VRNnextbike in Heidelberg. Es ist mit mindestens 5.000 € bis 7.000 € pro E-Lastenrad zu rechnen.		25.000			25.000	

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
273	81	B: Erhöhung der Kontrollen für mehr Sicherheit, Durch höhere Kontrollen auch höhere Einnahmen durch Bußgelder, Ausstattung mit Betriebsfahrrädern. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte Personal eingestellt werden (darstellung der Einnahmen war reine "Netto-betrachtung") Änderung Betrag: 202 150 T, 2022: 300 T Z: Abschleppmaßnahmen ohne Haltermittlung	25.000			300.000		
		M: Erhöhung GVD-Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs						
		Anmerkung der Verwaltung: Die Kontroll- Priorität wurde bewusst auf Abschleppmaßnahmen gelegt. Die gewünschte Einnahmesteigerung ist ohne zusätzliches Personal nicht umsetzbar. Da Stellenbesetzungen nicht kurzfristig umgesetzt werden können sind Mehreinnahmen in 2021 nicht umsetzbar . Sollten die Kontrollen mit zusätzlichem Personal ausgeweitet werden fallen Personalaufwendungen von 55.000 € Jahr und Mitarbeiter*in zuzüglich weiterer Ausstattung (Dienstkleidung, Erfassungsgeräte, Pedelecs, E-Tretroller) an.						
274	81	Z: Kontrollen ruhender Verkehr an Sonn-und Feiertagen	20.000			40.000		
		M: zusätzliche Kontrollen des Verkehrs an den Wochenenden. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte Personal eingestellt werden (Darstellung der Einnahmen war reine "Netto-Betrachtung")						
		Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 273. Der gegenwärtige Überstundenstand lässt einen Ausbau von Wochenenddiensten nicht zu.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
275	81, Seite 7	B: Durch die derzeit laufende Reform der StVO ist aufgrund des erhöhten Bußgeldkataloges ab ca. Q4/2020 von Mehrerträgen auszugehen	200.000			500.000		
		Z: Bußgelder						
		M: Erhöhung Planansatz						
		Anmerkung der Verwaltung: Ob Mehrerträge und in welcher Höhe sie eintreten hängt von den Fallzahlen der jeweiligen von der Erhöhung betroffenen Ordnungswidrigkeiten ab. Daher können keine konkreten Mehreinnahmen genannt werden.						
276	81	Z: Ausweitung der Geschwindigkeitsmessungen (ggf. mit Hilfe externer Firma)	200.000			400.000		
		M: M7: Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Zur Erreichung der entsprechenden Einnahmen soll das hierfür zusätzlich benötigte Personal oder Equipment bzw. externe Dienstleistungsvergabe eingestellt werden (Darstellung der Einnahmen war reine "Netto-Betrachtung")						
		Anmerkung der Verwaltung: Mehreinnahmen in der genannten Höhe sind nur möglich, wenn der GVD mit zwei weiteren Geschwindigkeitsmeßanlagen mit Fahrzeug (insgesamt 240.000 €) und dem dafür erforderlichen zusätzlichen Personal (4 Stellen im Aussendienst sowie ergänzende Stellen im Innendienst; je Personalstelle 55.000 €/ Jahr und Mitarbeiter*in) ausgestattet wird. Auch eine externe Vergabe verursacht einen hohen zusätzlichen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand.						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
277	81	<p>M: Abmarkierung eines Gehbereiches Wolfsbrunnensteige (Mittel aus laufenden Kosten)</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die vorgesehene Anpassung der Wolfsbrunnensteige befindet sich gerade in der Sicherheitsüberprüfung durch einen Sicherheitsauditor. Daher kann noch keine abschließende Aussage zu notwendigen Maßnahmen getroffen werden.</p>						
278	81, Seite 17	<p>B: Durch die Anbringung von Piktogrammen soll die Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden erhöht werden</p> <p>Z: PG 51.10 Ziel 3</p> <p>M: M17 NEU: Anbringen von Piktogrammen auf der Promenade in der Bahnstadt</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Hierzu läuft bereits eine Prüfung im Rahmen des Antrags der Grünen v. 30.03.2021 - DS: 0038/2021/AN.</p>						
279	81, Seite 17	<p>B: Um alle Verkehrsteilnehmer zu schützen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, soll eine Verkehrsberuhigung im Ortskern Handschuhsheims analog zu der in der Rheinstraße erfolgen</p> <p>Z: PG 51.10, Ziel 3</p> <p>M: M18 NEU: Verkehrsberuhigung im Ortskern Handschuhsheims</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Dies bedarf einer intensiven Prüfung anhand der StVO, da eine konkrete Gefahrenlage vorliegen muss. Auch die Prüfung der Rheinstraße ist noch nicht abgeschlossen - gemäß aktueller Aussage des Bundesverkehrsministeriums (siehe Staatsanzeiger v. 08.02.21) ist eine pauschale Anordnung von Tempolimits ohne Gefahrenlage, auch im Rahmen eines Verkehrsversuchs, derzeit nicht möglich.</p>						

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
283	81	<p>B: An ausgewählten Samstagen und an verkaufsoffenen Sonntagen ist der ÖPNV in HD als Modellprojekt kostenlos. Durch Befragungen und Berechnungen soll erhoben werden, wie hoch der Effekt der "Umsteiger*innen" und entsprechende CO2-Einsparungen sind. Bei Erfolg soll eine Ausweitung auf weitere Samstage geprüft werden.</p> <p>Z: Kosten/Nutzen-Analyse von kostenlosem ÖPNV am Wochenende</p> <p>M: kostenloser ÖPNV an ausgewählten Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund der Prüfung durch VRN und rnv wurde festgestellt, dass durch kostenlosen ÖPNV an Wochenenden Mindereinnahmen im Verkehrsverbund in Höhe von 2 bis 2,3 Mio. € pro Jahr entstehen würden; das sind rd. 23.000 €/Wochenendtag. Mit den beantragten Mitteln können somit kostenlose Verkehre an 4 Tagen finanziert werden.</p>					50.000	
286	81	<p>B:</p> <p>Z: Investitionsprogramm TH 66</p> <p>M: Kürzung des Mittelansatzes "Verbesserung der verkehrlichen Situation INF" in 2022 und Verschiebung in 2023ff.</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzierung der Gneisenaubrücke erfolgt komplett über das Treuhandvermögen Bahnstadt. Siehe Antrag der SPD zum Teilhaushalt GB/PHV.</p>					-500.000	500.000

Nr.	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
			Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
287	81	Z: Produkt 54, Ziel1, M1: Erneuerung und Optimierung von verkehrstechnischen Einrichtungen insbesondere Modernisierungsprogramm Lichtsignalanlagen mit bevorrechtigter Ampelschaltung für den Umweltverbund						
		M: Beschleunigung des ÖPNV						
		Anmerkung der Verwaltung:						
288	81	B: Mobile Mobilitätsberatung des ZUM in den Stadtteilen		10.000			15.000	
		M: ZUM Mobil in den Stadtteilen						
		Anmerkung der Verwaltung: Bisher ist der Ausbau von mobilen Mobilitätsberatungen nur auf den Konversionsflächen vorgesehen, da es nach der Studienlage v. a. dort sinnvoll ist, wo viele Menschen zuziehen. Eine Änderung von Mobilitätsroutinen findet am häufigsten im Kontext von Umbruchsituationen statt. Deshalb ist es fraglich, ob eine Erweiterung auf andere Gebiete/Stadteile den gleichen Effekt erzielen könnte.						
290	81	B: Erhöhung der Mittel für barrierefreien Umbau der Haltestellen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben		100.000			100.000	
		Anmerkung der Verwaltung:						